



Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss am 29.09.2016

Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2015 der Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nummer: VI/2016/02308

Anfrage von Herrn Büchner zur Händel-Halle

TOP: 7.1

Anfrage:

Auf Seite 34 des Berichts geht es um die Georg-Friedrich-Händel-Halle. Es wird moniert, dass Zweifel auf die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Halle bei 6 Zahlungsanordnungen vorliegen. Die Rechnungsprüfung empfiehlt, dass eine Zusatzvereinbarung gemacht wird, weil die Vertragslaufzeit sehr lang ist. Gibt es einen Termin bis wann dieser Vertrag überarbeitet wird?

Antwort der Verwaltung:

Die benannten sechs Auszahlungsanordnungen betrafen:

1. Ausfall der Brandmeldeanlage am 1. Juni 2014; eine Reparatur war aufgrund des Alters der Anlage und somit nicht mehr beschaffbarer Ersatzteile nicht mehr möglich. Eine Ersatzinvestition entsprechend § 4 (3) des Vertrages mit der Händelhalle Betriebsgesellschaft mbH war erforderlich.
2. Beseitigung von Mängeln an verschiedenen Brandschutztüren; gemäß Vertrag ist die Stadt für Dach und Fach verantwortlich, dies umfasst auch die Brandschutztüren.
3. Austausch automatischer Brandmelder; städtische Verantwortung für Dach und Fach gemäß Vertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Händelhalle Betriebsgesellschaft mbH vom 02.05.2013.
4. Ersatzvornahme Havarie-Umschaltung „Heydel“-Anlage; dies betrifft auch eine Ersatzinvestition gemäß benanntem Vertrag.
5. Die Pauschalrechnung der Händelhalle Betriebsgesellschaft mbH für den Austausch der automatischen Melder der Brandmeldeanlage und die anfallenden Arbeiten mit der notwendigen Aufstellung der Hebebühne konnte 2014 nicht beglichen werden. Die Zahlung erfolgte erst 2015 nach Einreichung einer Kostenaufschlüsselung durch die Betriebsgesellschaft.
6. Die Pauschalrechnung für die zusätzliche personelle Betreuung während der Ersatzvornahme der „Heydel“-Anlage, die die Händelhalle Betriebsgesellschaft mbH stellte, wurde nicht erstattet.

Zu oben benannten Zahlungen erfolgten an den Fachbereich Rechnungsprüfung bereits Stellungnahmen in den Jahren 2014 und 2015.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, den Vertrag eventuell durch eine Zusatzvereinbarung zu konkretisieren, wird zur Kenntnis genommen und gemeinsam mit dem Fachbereich Recht geprüft. Über das Ergebnis wird der Rechnungsprüfungsausschuss informiert.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport